

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Ergänzende Förderhinweise des BMU für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern

Stand: 23. November 2011

Die Struktur von Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern (im Folgenden kleine Kommunen genannt) kann sehr unterschiedlich sein und hängt wesentlich von geografischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab. Im Klimaschutz spielen diese Rahmenbedingungen eine sehr große Rolle. Beispielsweise wird beim Verkehr die Abhängigkeit der kleinen Kommune vom Oberzentrum deutlich. Im Vergleich zu Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern gibt es einige Charakteristika, die kleine Kommunen kennzeichnen:

1. Die Tiefe und Komplexität mancher kommunaler Aufgabengebiete nimmt mit geringerer Einwohnerzahl ab. Dementsprechend liegt die Anzahl der kommunalen Angestellten pro Einwohner deutlich niedriger als bei größeren Kommunen¹
2. Häufig werden aufgrund der geringen Personalausstattung Verbandsgemeinden und Verwaltungsverbände gegründet, um die Zusammenarbeit zu stärken und so Synergieeffekte zu generieren.

Bisher lag der Fokus der Förderrichtlinie in den Bereichen Klimaschutzkonzepte, Teilkonzepte (außer Teilkonzepte für die eigenen Liegenschaften) und beratende Begleitung auf Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern, um hinsichtlich des Fördermitteleinsatzes breit und effizient agieren zu können. Mit der neuen Richtlinie soll eine flächendeckende Förderung in die Wege geleitet werden, um Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen zu etablieren. Nur wenn alle Kommunen das Ziel verfolgen, bis zum Jahr 2050 80-95 % Treibhausgase einzusparen, sind die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichbar. Gleichwohl ist ein Zusammenschluss von mehreren kleinen Kommunen oft sinnvoll und auch ausdrücklich erwünscht. Bei der Antragstellung ist daher darzulegen, warum ein solcher Zusammenschluss mit anderen Kommunen aus dem Landkreis oder aus der Nachbarschaft nicht zustande kam.

Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten

Klimaschutzkonzepte dienen als Grundlage für eine langfristige Prioritätenplanung und als Entscheidungshilfe, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig Treibhausgase und Energieverbrauch gesenkt werden können. Mit Hilfe der Konzepte können konkrete Klimaschutzziele für die Kommune definiert werden. Sie umfassen alle relevanten Bereiche der Kommune (eigene Liegenschaften, private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistung Industrie, Mobilität- sowie Abwasser und Abfall). Das Klimaschutzkonzept für kleine Kommunen beinhaltet dieselben Bestandteile - jedoch unter Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen:

¹ In Baden-Württemberg zeigt die Statistik, dass in Kommunen mit weniger als 1000 EW 4,3 Vollzeitangestellte je 1000 Einwohner in der Kommune beschäftigt sind, bei Kommunen bis zu 200.000 EW sind es 13,5 pro 1000 Einwohner.

Energie- und CO₂-Bilanz:

Eine Energie- und CO₂-Bilanz liefert den Überblick über die Situation vor Ort. Während der Umsetzung des Konzepts bleibt die Energie- und CO₂-Bilanz auch ein wichtiges Controlling-Instrument für eine Kommune.

Die CO₂-Emissionen einer Kommune werden anhand des Energieverbrauchs der Akteure vor Ort ermittelt. Mit Hilfe von CO₂-Emissionsfaktoren (CO₂- oder Treibhausgasäquivalente) können diesem Energieverbrauch und verschiedenen Energieträgern spezifische CO₂-Emissionen zugeordnet werden. Dies wird für alle genannten Bereiche durchgeführt. Eine CO₂-Bilanz kann mit sehr hohem Aufwand verbunden sein. Je nach Detaillierungsgrad und Anzahl der Datenquellen können die Kosten und der Arbeitsaufwand für eine Bilanz deutlich ansteigen. Deswegen wird hier auf die Systematik des DIFU-Leitfadens „Klimaschutz in Kommunen“ hingewiesen, in der die Vorgehensweise bei der **Kurzbilanz** vorgestellt wird. Diese Kurzbilanz wird für kleine Kommunen empfohlen.

Potenzialanalyse

In der Potenzialanalyse werden, ausgehend vom Energieverbrauch und von den CO₂-Emissionen, Energieverbrauchs- und Emissionsreduktionspotenziale ermittelt. Diese Potenziale umfassen Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung (z.B. KWK, Abwärmenutzung, etc.) und Einsatz erneuerbarer Energien. Bei den Potenzialen sind übliche Erneuerungszyklen anzusetzen. Bei KWK, Abwärme, erneuerbaren Energien sowie bei großen gewerblichen und industriellen Einsparpotenzialen müssen lokale Gegebenheiten in die Berechnung einbezogen werden und mögliche Entwicklungspfade (Ausbauraten) für die Zukunft angenommen werden. Die Vorbildwirkung der Kommune (Energieeffizienz in eigenen Gebäuden, Straßenbeleuchtung, weitere Infrastruktur) sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen.

Die Berechnung von ausführlichen Szenarien ist bei kleinen Kommunen nicht notwendig. Wichtiger ist, dass die lokalen Potenziale durch intensive Akteursbeteiligung realistisch eingeschätzt werden und dass die Nähe zu den Akteuren genutzt wird.

Akteursanalyse und Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungsangestellten, allen voran Bürgermeister/in, Industrie-, Handwerks- und Planungsbetriebe, Stadtwerke, Landwirte, Vereine sowie aktive Bürger einzubinden. Wer die wichtigen Klimaschutzakteure vor Ort sind, muss individuell gemeinsam von Kommune und Auftragnehmer analysiert werden. Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts sollen die wesentlichen Akteure vor Ort die Maßnahmen mit erarbeiten, damit frühzeitig Hemmnisse identifiziert, Lösungen entwickelt und Kooperationen gebildet werden können.

Förderfähig sind in diesem Zusammenhang unter anderem

- Verwaltungsinterne Workshops zu bestimmten Themen zur Verbesserung von Klimaschutzschwachstellen

- Interviews mit Akteuren und Multiplikatoren vor Ort (z.B. Vereine, Betriebe etc.)

- Einrichtung eines Zukunftsforums unter Mitwirkung der engagierten Bevölkerung

- Workshops mit lokalen Akteuren zu konkreten Themen

- Die Organisation und Hilfestellung zur Gründung eines Klimaschutzbeirats

- Austausch und Vernetzung mit anderen Kommunen

Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen sowie über neue kurz- und mittelfristig mögliche Klimaschutzmaßnahmen. Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

Beschreibung der Maßnahme,
erwartete Gesamtkosten,
Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO₂-Minderungspotenzial,
Zeitraum für die Durchführung/Priorität,
Akteure und Zielgruppe,
Handlungsschritte.

In die Maßnahmenentwicklung sind alle Bereiche der Kommune einzubeziehen. Auch bei kleinen Kommunen ist es wichtig, dass einerseits Maßnahmen zur nachhaltigen CO₂-Reduktion innerhalb der Verwaltung angestoßen werden (kurzfristig umsetzbare Maßnahmen) und andererseits Maßnahmen entwickelt werden, wie die Kommune auch in den anderen Bereichen CO₂-Reduktionen unterstützen kann. Zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Verkehr sind – soweit möglich und durch die Kommune zu beeinflussen - Maßnahmen zu entwickeln, die alle Verkehrsbereiche umfassen (Fuß, Rad, ÖPNV, PKW-Verkehr).

Controlling

Das kontinuierliche Controlling ist eine wichtige Voraussetzung zur Überprüfung der Wirksamkeit und zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele. Der Aufbau eines Controlling-systems ist auch im Rahmen der Förderung notwendig. Deshalb sollten im Rahmen des Klimaschutzkonzepts Hinweise erarbeitet werden (z.B. Grunddaten, Inhalt und Ablauf des Controllings, Zeitaufwand, Controllingtools), wie dieses Controlling bewerkstelligt werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Einerseits ist die Bevölkerung in kleinen Kommunen aktiv in den Erstellungsprozess des Klimaschutzkonzepts einzubinden, andererseits sollten erzielte Erfolge oder geplante Maßnahmen auch regelmäßig der Bevölkerung kommuniziert werden. Ein Austausch zwischen Kommunen sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch eingeplant werden.

Hinweise zur Erstellung der CO₂-Bilanz:

Eine CO₂-Bilanz soll überwiegend der Kontrolle der Emissionen in der eigenen Kommune dienen und eine zeitliche Emissionsentwicklung über Jahre hinweg aufzeigen. Ein aussagekräftiger Vergleich mit anderen Kommunen ist nicht immer möglich, da die Ergebnisse aus der CO₂-Bilanz wesentlich von der Genauigkeit und von den Strukturen innerhalb der Kommune (z.B. Gewerbe- und Industriestandort) abhängen. Wichtig ist es deshalb, bei der Erstellung der eigenen CO₂-Bilanzen möglichst einheitliche Quellen und Methoden zu benutzen (z.B. Witterungskorrektur, Emissionsfaktoren etc.) und damit den Controllingprozess zu vereinfachen. Diese Quellen und Methoden sollten auch bei der Kurzbilanz entsprechend diskutiert und vereinbart werden.

Auf dem Markt befindliche Bilanzierungstools entwickeln Bilanzen mit Hilfe weniger lokaler Strukturdaten. Werden diese Bilanzierungstools angewendet, sollten die Ergebnisse auf jeden

Fall mit lokal erhobenen Daten abgeglichen werden. Es sollten mindestens folgende Bilanzdaten in der Kommune erhoben werden:

Daten zu leitungsgebundenen Energieträgern (Strom, Erdgas, Fern- und Nahwärme) vom jeweiligen Energieversorger (z.B. über Konzessionsverträge) sowie vom Nah- und Fernwärmenetz-Betreiber.

Abfrage von Schornsteinfegerdaten beim jeweiligen Bezirksschornsteinfeger zur Abschätzung des Heizölverbrauchs.

Informationen zu Nutzungen erneuerbarer Energien.

Ermittlung der Fahrzeugleistungen im Straßenverkehr und Fahrleistungen des ÖPNV

Weitere Informationen zur Bilanzierung enthält der Leitfaden „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“. Der Vorteil der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts für kleine Kommunen ist, dass Emissionen, Potenziale und Akteure deutlicher sichtbar sind. In Klimaschutzkonzepten für kleine Kommunen sollte deshalb ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Partizipation und Akteursbeteiligung gelegt werden. Wichtig ist, dass die Methodik der erarbeiteten CO₂-Bilanz und Potenzialanalyse zwischen Kommune und Auftragnehmer abgesprochen wird, da die Fortführung der CO₂-Bilanz in der Verantwortung der Kommune ein wichtiger Bestandteil des Controllings sein wird.

Klimaschutzteilkonzepte konzentrieren sich auf einen bestimmten Teilbereich des Klimaschutzes und weisen einen höheren Detaillierungsgrad als Klimaschutzkonzepte auf. Sie umfassen jedoch nicht konkrete Vorplanungsschritte für einzelne Maßnahmen. Die spezifischen Antragsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten.

Die genannten Rahmenbedingungen (Fokus auf Partizipation, Klärung der Berechnungsmethodik, Konkretisierung von verwaltungsinternen Klimaschutzmaßnahmen in Kombination mit Maßnahmen in den anderen Bereichen) gelten weitgehend auch für die einzelnen Teilkonzeptbereiche, die im Merkblatt für Teilkonzepte genannt werden.

Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten

Bei kleinen Kommunen gilt, dass Klimaschutzmanager nur von Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüssen beantragt werden können, wenn die Aufgaben für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung eines oder mehrerer Konzepte mindestens eine halbe Personalstelle rechtfertigen. Die Rechtfertigung muss dabei sorgfältig begründet werden, insbesondere wenn sich die Kommune entschlossen hat, sich nicht mit anderen kleinen Kommunen zusammenzuschließen, um einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Projekträger Jülich
Geschäftsbereich Umwelt (UMW)
- Klimaschutzinitiative -
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-577

Fax: 030 20199-3100

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de